

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 21.10.2019
Dezernat VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0288/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	29.10.2019	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.11.2019	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.11.2019	öffentlich
Stadtrat	05.12.2019	öffentlich

Thema: Bericht über den Stand der Bauarbeiten EÜ ERA

In seiner Sitzung am 07.12.2017 hat der Stadtrat im Zusammenhang mit der DS0453/17/1 die Verwaltung beauftragt, in der ersten Stadtratssitzung eines jeden Quartals dem Stadtrat über den Stand der Bauarbeiten an der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee zu berichten.

Planungsmangel (Entwurfsplanung)

Die Versicherung befindet sich momentan in Prüfung der durch die Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) bzw. die DB Netz AG (DB AG) angemeldeten Mängel und entsprechenden Schadensersatzansprüche. Ein Prüfergebnis liegt weiterhin noch nicht vor. Eine Klage wird vorbereitet.

Bauablauf

Am 2. Oktober konnte der provisorische Geh- und Radweg durch die Baustelle eröffnet werden. Der Weg verläuft vom ZOB bis zum Willy-Brandt-Platz auf der Südseite der Ernst-Reuter-Allee auf der südlichen Tunneldecke bzw. auf den zuvor darauf verlegten Leitungen. Diese wurden einbetoniert, anschließend eine provisorische Asphaltenschicht aufgebracht und geschlossene Bauzäune aufgestellt. Zur Erhöhung der Durchgangssicherheit für Fußgänger wurden im westlichen und östlichen Kurvenbereich Banner aufgehängt, die Radfahrer zur Rücksicht auffordern.

Auf der Nordseite der Ernst-Reuter-Allee erfolgt auf der Tunneldecke und in dem Bereich gegenüber vom Kölner Platz derzeit der Leitungsbau. Am Kölner Platz selbst wird derzeit von Seiten der SWM ein 600er Kanal zur Entwässerung der Tunnel-Ebene verlegt.

Im Tunnel ist in beiden Röhren die Sauberkeitsschicht hergestellt. Auch die an die Tunnelausfahrt in Richtung stadtauswärts anschließende Tröge haben bereits eine Sauberkeitsschicht, d. h. eine auf eine Filterschicht aufgetragene Betonschicht, erhalten. Auf der gegenüberliegenden Seite wird für die Tröge noch Boden ausgehoben. Anschließend folgt dort auch das Einbringen der Filter- und darauf der Sauberkeitsschicht.

Auf der 0-Ebene sind am Damaschkeplatz bereits die Abspannmaste der MVB installiert. Die Trasse selbst ist bis zur Schnittstelle zur 2. Nord-Süd-Verbindung hergestellt. Bis zur Freigabe der Trasse im Sommer 2020 muss sowohl der Anschluss an das Gleisviereck am Damaschkeplatz als auch das Gleisdreieck am Willy-Brandt-Platz (welches noch gebaut werden muss) geschaffen werden.

Auf der Innenstadtseite sind die zusätzlichen Sicherungsarbeiten an den Gebäuden Ernst-Reuter-Allee 38 bis 42 weitestgehend abgeschlossen, sodass dort die Herstellung der Tunneldecke in den übrigen 12 Blöcken erfolgen kann, ebenso wie des dort anschließenden Tunnelportals. Im Bereich des dortigen Troges wird derzeit der Boden ausgehoben und damit die gesetzten Bohrpfähle freigelegt, die in einem nächsten Schritt oberhalb abgespitzt werden. Das gegenüberliegende Portal – die künftige Tunnelausfahrt ins Stadtzentrum – ist mitsamt Trog und anschließenden Stützwänden fertiggestellt.

Für die Zufahrt zum Parkhaus City Carré (Achse 110) ist der Ingenieurbau weitestgehend abgeschlossen. Die Brücke, über die künftig die Straßenbahntrasse in Richtung Willy-Brandt-Platz/Hauptbahnhof verlaufen wird, ist fertiggestellt, ebenso wie die östlich und westlich daran anschließenden Entrauchungsöffnungen für den Havariefall. Das Bauwerk wurde oberhalb mit einer Schutzschicht versiegelt.

Schnittstelle mit der 2. Nord-Süd-Verbindung MVB

Aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses der MVB zur 2. Nord-Süd-Verbindung ergeben sich im Bereich Damaschkeplatz sowohl technische als auch terminliche Abhängigkeiten. Hierzu gab und gibt es Abstimmungen mit der MVB zu den Leistungsgrenzen und der Bauphasenplanung.

Finanzierung, Nachträge und aktueller Kostenrahmen

Mit Stand vom 17.07.2019 wurden durch die LH MD 156 Nachtragsvereinbarungen mit der Porr Deutschland GmbH (Porr GmbH) abgeschlossen. Gegenüber dem Hauptauftrag vom 13.01.2015 ergeben sich nach Abschluss der bisherigen Nachtragsvereinbarungen Mehrkosten in Höhe von brutto 23.842.055,20 EUR. Weitere 5 Nachtragsvereinbarungen werden momentan noch verhandelt. Bei einem Abschluss dieser Vereinbarungen entsprechend dem aktuellen Verhandlungsstand würden sich Kosten in Höhe von brutto 1.344.405,88 EUR ergeben. Damit ergeben sich aus allen momentan vorliegenden Nachtragsvereinbarungen nach aktuellem Kenntnisstand Mehrkosten in Höhe von brutto 25.186.461,08 EUR.

Es liegen weitere Nachtragsangebote der Porr GmbH vor. Aktuell werden aus den berechtigten Nachtragsangeboten weitere Mehrkosten in Höhe von brutto ca. 4.000.000,00 EUR erwartet. Die sich daraus ergebende Kostenhochrechnung für den Auftrag der Porr GmbH mit einer Höhe von brutto ca. 73,84 Mio. EUR ist durch den Stadtratsbeschluss vom 07.12.2017 zur Finanzierungsdrucksache DS0453/17 gedeckt.

Klage der ausführenden Baufirma

Der von der LH Magdeburg mit der Errichtung des Tunnelbauwerkes beauftragte Bauunternehmer Porr GmbH & Co. KGaA hat am 19.9.2019 Klage auf behauptete Werklohnforderungen beim Landgerichtes Magdeburg (AZ.: 9 O 1285/19*404*) eingereicht, die der LH Magdeburg am 12.10.2019 zugestellt wurde. Die Klägerin begehrt mit der Klage Zahlung von Werklohn i. H. v. ca. 139,6 TEUR für Leistungen im Rahmen des Erdaushubs und Verbringung dieses Aushubs auf die vorgesehenen Lagerflächen. Die Porr GmbH & Co. KGaA weigerte sich im Jahre 2017, die Leistungen wie geschuldet zu erbringen, so dass sich die LH Magdeburg veranlasst sah, Teile dieser Leistungen zu kündigen und selbst zu erbringen.

Der vorläufige Streitwert beläuft sich auf ca. 139,6 TEUR. Die LH Magdeburg wird zeitnah und fristgerecht eine entsprechende Verteidigungsanzeige durch die zu mandatierenden Rechtsanwälte an das Landgericht senden.

Teilkündigung von Verträgen mit der IG ERA

Gegenüber der Ingenieurgemeinschaft IG ERA musste die teilweise Kündigung von Verträgen aufgrund der Erbringung wiederholt mangelhafter Ingenieurleistungen sowie wegen Nichterbringung von vertraglich vereinbarten Leistungen ausgesprochen werden.

Die Planungsleistungen wurden im Wesentlichen erbracht, die Kündigungen betrafen einzelne noch zu erbringende Teilleistungen.